

Deutscher Bauernbund e.V.

christlich - konservativ - heimatverbunden



**Rede von
Präsident Kurt-Henning Klamroth
anlässlich des Bauertages
des
Deutschen Bauernbundes e.V.**

am 07. September 2017 in Bernburg/Strenzfeld



Es gilt das gesprochene Wort!

Ein Jäger bekommt einen Jagdgast. Der möchte natürlich auch mal schießen. Dann stehen sie an einer Lichtung und es kommt ein Häschen gehoppelt. Als der Gast die Flinte hebt, sagt der Jäger „Nein“. Das ist Otto. Und Otto ist der beste Rammler im Revier, der wird nicht geschossen. Kurze Zeit später kommt wieder ein Häschen. Er hebt wieder seine Flinte und der Jäger sagt wieder Nein. Das ist Erna. Erna ist die beste Häsin im Revier. Die wird nicht geschossen. Dann auf einmal kommt noch jemand gehoppelt – hasenähnlich. Ein Ohr, ein Auge, zwei Pfoten. Der Gast fragt, darf ich darauf schießen. Ja sagt der Jäger - das ist Paul, auf den schießen wir alle.

Und so geht's der Landwirtschaft auch. Jeder meint, alles besser zu wissen. Seine politischen Visionen auf den Schultern der Landwirtschaft ausleben zu können.

Und so nimmt es nicht Wunder, dass wir heute über weite Teile feststellen müssen, dass die Landwirtschaft eben nicht mehr aussieht wie der beste Rammler oder die beste Häsin im Revier, sondern schon ganz schön zusammengesossen und lädiert ist.

Es ist erst wenige Wochen her, da musste ich mir von einem Beiratsmitglied der Bundesregierung in einer offiziellen Anhörung allen Ernstes Anhören, dass es in der Landwirtschaft nun mal nicht anders ist, als in allen anderen Wirtschaftszweigen indem dass z.B. der kleine Bäcker in einem Dorf auch keine Chance mehr hat, wenn eine große Handelskette ebenfalls Backwaren verkauft. Leute, mit dieser Philosophie beraten unsere Politiker. An sich ein Skandal für sich.

Am 03.09.1955 hat der Gesetzgeber zum Schutz der Landwirtschaft das Landwirtschaftsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz ist 2015 das letzte Mal novelliert -also noch nicht allzu lange her.

Und ich will uns einstimmen mit dem § 1 dieses Gesetzes. Um der Landwirtschaft die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der Deutschen Volkswirtschaft und um der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Ernährungsgütern zu sichern, ist die Landwirtschaft mit den Mitteln der allgemeinen Wirtschafts- und Agrarpolitik – insbesondere des Handels-, Steuer-, Kredit- und Preispolitik – in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen und ihre Produktivität zu steigern. Damit

soll gleichzeitig die soziale Lage der in der Landwirtschaft tätigen Menschen an die vergleichbarer Berufsgruppen angeglichen werden.

D.h. der Gesetzgeber geht schon davon aus, dass landwirtschaftliche Produktion eben nicht nur nach marktwirtschaftlichen Gesetzen funktionieren kann, funktionieren darf.

Übrigens im § 5 heißt es auszugsweise, dass die Bundesregierung Maßnahmen sicherstellen muss, um ein etwaiges Mißverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand unter Einschluss der Aufwandsposten zu treffen hat.

Und insofern sind uns auch die immer wieder vorgehaltenen Subventionen keine Großzügigkeit, sondern eine Pflichtaufgabe des Staates, ganz zu schweigen davon, dass der eigentliche Ursprung richtigerweise in der Gewährung der Zahlungen als Preisausgleichsleistung nominiert wurde.

Bereits in unserem Schreiben vom 25. April 2017 haben wir auf die angespannte wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe hingewiesen.

Offensichtlich ist es uns aber bedauerlicherweise nur bedingt gelungen, die Politiker für dieses Thema nachhaltig zu sensibilisieren.

Mittlerweile ist die Tragweite der wirtschaftlichen Probleme in seiner Komplexität durch die Ergebnisse der Getreideernte 2017 allenthalben verstärkt offen spürbar.

Die jetzt eingetretene Situation war vorhersehbar, weil es bisher nicht möglich war, die Regierungen und die Parlamente für eine gesellschaftlich tragfähige Strukturpolitik und vor allem für ein grundsätzliches Umdenken in der Bodenpolitik, zu sensibilisieren.

Die statistische Auswertung der Buchführungsergebnisse auf der Grundlage geprüfter Jahresabschlüsse ergibt ein trauriges Bild.

Betriebsergebnisse (Gewinn) unter Berücksichtigung des Eigentnanteils bei Ackerbaubetrieben

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
€/ha				
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	571	359	302	180
GbR	670	430	310	180
Juristische Personen	448	314	232	93
Brandenburg				
Einzelunternehmen und GbR	295	277	267	113
Juristische Personen	215	223	263	19
Sachsen				
Einzelunternehmen und GbR	401	187	290	216
Juristische Personen	342	155	172	54
Thüringen				
Einzelunternehmen und GbR	326	320	251	154
Juristische Personen	235	261	173	-30

Betriebsergebnisse (Gewinn) unter Berücksichtigung des Eigentnanteils bei Futterbaubetrieben

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
€/ha				
Sachsen-Anhalt				
Einzelunternehmen	144	20	-7	-109
GbR	275	322	45	-197
Juristische Personen	162	285	96	-137
Brandenburg				
Einzelunternehmen und GbR	174	334	55	59
Juristische Personen	177	226	83	
Sachsen				
Einzelunternehmen und GbR	279	315	62	-13
Juristische Personen	225	216	163	
Thüringen				
Einzelunternehmen und GbR	91	87	57	82
Juristische Personen		189	101	
juristische Personen neue Länder gesamt				-17

Aus den Gewinnen muss noch die Tilgung des Fremdkapitals erfolgen!

Quelle: Buchführungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe 2012/2013 bis 2015/2016 der Länderagrарberichte
 Eigentnanteile EU 30.135 €; GbR 60.271 €

Es stellt sich schon die Frage, woher die extreme Anfälligkeit der Betriebsstabilität kommt.

Es ist eben schon lange nicht mehr so, dass die Betriebe in der Lage sind, ihre wirtschaftliche Aktivität auf die Basis: „Eine Ernte auf dem Halm, eine Ernte im Lager und eine Ernte auf dem Konto“ stellen können. Die Betriebe leben in der großen Mehrheit „von der Hand in den Mund“, viele schon lange von der Substanz. Teilweise mussten sogar schon die zu erwartenden Beihilfen 2018 abgetreten werden, um die Liquidität zu sichern.

Diese Situation hat sich nach Auswertung der Ernteergebnisse 2017 keinesfalls entspannt,
im Gegenteil:

Die Erträge liegen sowohl bei Raps als auch bei Winterweizen weit unter dem Durchschnitt, bei Raps muss mit einer Reduzierung von bis zu 30 % und bei Winterweizen um ca.20 % gerechnet werden.

Neben der fehlenden Quantität sind auch, aufgrund der Wetterverhältnisse in diesem Jahr, schlechte Qualitäten der Ernteprodukte festzustellen.

Bei Winterraps haben nach Aussage des Landhandels von den abgelieferten Partien bis zu 20 % Schädigungen durch Auswuchs, was sich negativ auf den Ölgehalt auswirkt.

Zurzeit ist nicht abschätzbar, ob die Ölmühlen die Qualitätsparameter heruntersetzen wollen und wie viel Partien gestoßen werden müssen.

Bei Winterweizen mussten die Verluste vor allem auch deshalb in Kauf genommen werden, weil regional bis zu 50 % den Backweizenqualitäten nicht entsprachen und nur als Futter eingestuft werden konnte. Bei vielen noch stehenden Partien wird nur noch eine Verwendung für die Biogasanlage möglich sein.

Die katastrophale wirtschaftliche Situation in den Betrieben hat nicht nur seine Ursache in den diesjährigen Ernteergebnissen und unqualifizierten Erzeugerpreisen, sondern ist vor allem auch einer in Teilen falschen Agrarpolitik geschuldet.

Auch die Restriktionen beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln haben erheblichen Anteil, genauso wie überzogene Maßnahmen eines falsch interpretierten Umwelt- und Naturschutzes.

Ein weiterer Grund ist die seit Jahren nach oben tendierende Kostenstruktur für Betriebsmittel.

Die Kosten für

- Pflanzenschutzmittel sind um 10 %
- Düngemittel sind um 8 %
- Löhne sind um 15 %
- Instandhaltungskosten sind um 30 %
- Verwaltungskosten sind um mind. 100 %

in den letzten 5 Jahren gestiegen.

Erheblichen Anteil an den Rentabilitäts- und Liquiditäts-problemen hat die Bodenmarktpolitik.

Weder die Kaufpreise noch die Pachten der „neu“ abgeschlossenen Verträge sind durch die landwirtschaftliche Produktion nachhaltig zu erwirtschaften. Die von einigen postulierte Quersubventionierung mit Bestandsverträgen ist längst an ihr Ende gekommen, abgesehen davon, dass die Möglichkeit jährlich exponentiell abnimmt.

Da der Staat diese schlimme Situation durch seine Privatisierungspraxis mit zu verantworten hat, sind jetzt auch nachhaltige Forderungen des Berufsstandes gerechtfertigt.

Weitere zusätzliche Kreditprogramme werden nicht hilfreich sein, da die Betriebe bereits jetzt mit Fremdkapital bis an die „Schmerzgrenze“ belastet sind.

Alle Kredite, vor allem natürlich Investitionen in den Flächenerwerb, müssen über die Banken grundbuchlich gesichert werden.

Durch die Bodenpolitik der BVVG werden mittlerweile derart hohe Bodenpreise erzielt, dass die Banken sich eben nicht mehr nur mit einer grundbuchlichen Sicherung der gekauften Fläche begnügen, sondern es ist seit kurzem Normalität, dass die doppelte Fläche zur gekauften Fläche grundbuchlich gesichert werden muss.

Damit haben die Betriebe auch keine Spielräume mehr zur Absicherung von anderen Krediten.

Nur durch die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bzw. durch Tilgungsstreckung kann verhindert werden, dass es zu einem „Höfesterben“ kommt, bzw. anonyme Kapitalgesellschaften und imaginäre Beteiligungen entstehen.

Die Wertschöpfung dieser Betriebsformen findet aber dann garantiert nicht mehr in den neuen Ländern statt.

1. Liquiditätssicherung

- gedeckelte Aussetzung der Tilgung für Investitions- und Umlaufmittelkredite für 2 Jahre bei teilweiser Übernahme der Zinsverpflichtungen durch die öffentliche Hand über die landwirtschaftliche Rentenbank (sinnvollerweise degressiv).

2. Stärkung der Landesanstalten als unabhängige Forschungseinrichtungen

- Neben der Durchführung des reinen Verwaltungsvollzuges gehört ein leistungsfähiges Versuchs- und Untersuchungswesen zu den Hauptaufgaben der Landesanstalten als zuständige Fachbehörde. Voraussetzung hierfür ist ein hochqualifiziertes Fachpersonal, welches von den Landesanstalten (analog den Landwirtschaftskammern in den alten Bundesländern) zielgerichtet und nach Bedarf eingesetzt werden kann.
- Die ermittelten Daten und Untersuchungsergebnisse müssen als verbindliche Grundlage der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. So muss zum Beispiel die gesamte Analytik bei der Getreideablieferung geprüft werden. Hierzu ist es notwendig, dass über die Landesanstalten (ehem. LUFA's) wieder unabhängige Prüfstellen für die Qualitätskriterien eingerichtet werden.

3. Maßnahmen zur Reduzierung bzw. besseren Verteilung der Steuerlast:

- Aussetzen bzw. Reduzierung der Steuervorauszahlung
- Wirksamwerden der steuerfreien Risikoausgleichsrücklage (aufgrund des Klimawandels und der Zunahme von Extremwetterereignissen) gerechnet ab dem Steuerjahr 2016
- Erleichterung der Inanspruchnahme der vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit, Gewinne und Verluste über drei Jahre zu glätten (Gewinnglättung im Steuerrecht)

4. Beihilfen, Betriebsprämien (eigentlich Preisausgleichleistung)

- Keine Reduzierung der Beihilfen wegen „Finanzdisziplin im Haushalt“ der EU
- Keine weitere Umverteilung der Mittel aus der ersten in die zweite Säule

- Die Auszahlung der Betriebsprämien sollte bereits für den Monat Oktober 2017 möglich werden, ggf. auch durch personelle Unterstützung der Landwirtschaftsämter bei der Antragsbearbeitung

5. Agrarreform aktuell und neue Förderperiode

Bereits jetzt wird intensiv über die Novellierung der Agrarreform ab 2020 diskutiert.

Jede weitere Absenkung der direkten Beihilfen führt zwangsläufig zu nicht mehr zu schulternden Gewinneinbrüchen der Betriebe. Das bedeutet alternativlos, dass in unsere Landwirtschaftsbetriebe außerlandwirtschaftliches Fremdkapital einfließt, um die Liquidität zu erhalten.

Das heißt aber auch, dass die Betriebe über kurz oder lang nicht mehr in den Händen der ortsansässigen Landwirte bleiben und eine evtl. wieder später einsetzende Wertschöpfung nicht mehr in den neuen Ländern stattfindet.

Außerdem hat das negative Auswirkungen auf die Chancen- und Wettbewerbsgleichheit und wird die Entwicklung der ländlichen Räume massiv beeinträchtigen.

Dem Einfluss außerlandwirtschaftlichen Fremdkapitals ist sofort durch das Wirksamwerden eines neuen Agrarstrukturentwicklungsgesetzes zu begegnen.

Die aktuelle Diskussion um ein agrarpolitisches Leitbild offenbart illusionsfrei, dass wir meilenweit von den Interessensvertretungen der LPG-Nachfolgebetriebe entfernt sind.

Bauernverband, Genossenschaftsverband, Grundbesitzerverband und wie sie noch so alle heißen mögen – viele arbeiten in Personal- und Institutsunionen ohnehin zusammen – bekämpfen weiterhin jede vernünftige Agrarstruktur.

Sicherlich spielt bei sehr vielen Funktionären die Sicherung ihrer persönlichen Pfründe, die nicht laut geäußerte Argumentation.

Insofern ist die von Minister a.D. Dr. Aeikens auf den Weg gebrachte offene Diskussion um die Entwicklung der Agrarstruktur als Funktion des Grundstücks- und Pachtverkehrs gar nicht hoch genug einzustufen.

Wir erwarten von allen Landesregierungen, dass sie sich nicht weiter mit fadenscheinigen Begründungen gegen die Novellierung dieser Gesetze im gesamtgesellschaftlichen Konsens stemmen.

Es ist pervers wenn diese Interessensvertretungen jetzt äußern, dass sie an der bestehenden Chancengleichheit zwischen Juristischen Personen und Einzelunternehmen festhalten wollen.

Diese Chancengleichheit muss erst einmal hergestellt werden.

Den wettbewerbsverzerrenden Rahmenbedingungen ist entgegenzuwirken – und zwar sofort!

- Die bereits jetzt in Rede stehende Diskussion von Degression und Kappung der Agrarbeihilfen sollte nicht wieder von den neuen Ländern konterkariert werden. Nur so ist eine Landwirtschaftsstruktur zu vervollkommen, die sich dem Schöpfungsgedanken und dem Generationsauftrag verpflichtet weiß, ohne dabei die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu vernachlässigen. Nur damit werden viele Betriebe in Lage versetzt, die Entwicklung der ländlichen Räume aktiv im gesamtgesellschaftlichen Interesse mitzugestalten und Wettbewerbsverzerrungen und die hegemoniale Machtausübung einiger Weniger zu unterbinden.

6. Belastungen von administrativen Maßnahmen auf ein Mindestmaß beschränken

Die neue Düngeverordnung und die Verschärfungen im Pflanzenschutzrecht werden dazu führen, dass die Betriebsergebnisse weiter zurückgehen und der Dokumentations- und Verwaltungsaufwand ins Unerträgliche aufgebläht wird.

Die fachliche Notwendigkeit ist für die neuen Länder mehr als zu hinterfragen, weil die Betriebe bereits jetzt modernste Technologien in Düngung und Pflanzenschutz im Einsatz haben und damit schon jetzt die Reduzierungsgrenze des Machbaren erreicht ist (z.B. computergesteuerte Regelsysteme im Ackerbau und Viehzucht, teilflächenspezifische Applikationen in den einzelnen Schlägen, mobile und stationäre Landtechnik entsprechen dem Stand der Technik).

Eine artgerechte, den Bestimmungen des Tierschutzes entsprechende Haltung von Nutztvieh auf der Grundlage wissenschaftlich abgesicherter Normen wird, bis auf wenige negative Beispiele, dank modernster Technik in den Landwirtschaftsbetrieben praktiziert.

Die Bestandsdichten der Veredlungswirtschaft sind bis auf einige Hotspots wesentlich geringer als in den alten Ländern. Nur über eine gezielte Agrarinvestitionsförderung kann durchgesetzt werden, dass

vernünftige Tierbestandsobergrenzen an einem Standort eingehalten werden.

Der bereits jetzt im Entstehen begriffene „Gülettourismus – bis hin zur Verklappung über Schiffe“ darf nicht noch ausgebaut werden, ebenso ist dem Geschäftsmodell der „Güllebörsen“ eine deutliche Absage zu erteilen.

Die Kosten dafür werden mit Sicherheit die Landwirtschaftsbetriebe zusätzlich belasten und die CO₂- Bilanz negativ beeinflussen.

Das Gebot der Stunde heißt Regionalität, keine weitere Verschärfung des Düngerechtes und keine weiteren Einschränkungen im Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

- Sofortige Überarbeitung der Dünge-VO - sollte in Teilen ausgesetzt werden, insbesondere die Möglichkeit des Einsatzes von organischem Dünger in der Fruchtfolge Weizen-Weizen (es ist längst Stand der Wissenschaft und Praxis, dass z. B. Teile von Wintergerste **nach** den frühen Weizensorten gedrillt werden) und Verlängerung der Lagerzeiten an den Feldrändern,
- keine wissenschaftlich nicht begründete regionale weitere Verschärfung durch Ausweisung der „§ 13-Gebiete“ der DVO
- kein Verbot von PSM auf mit Leguminosen bestellten Greeningflächen
- wieder Pflanzenschutzmittelzulassung von Neonikotinoiden
(*Streichung von Insektiziden für Rapsbeizung hat dazu geführt, dass bis zu 3 zusätzliche Überfahrten notwendig wurden, während der Flächenanteil des gebeizten Rapssaatguten gerade 5,5qm/ha beträgt*)
- ich ärgere mich jedes Mal schwarz, wenn selbsternannte Fachleute, aber auch ein großer Teil der Medien, für Pflanzenschutzmitteln das Wort Pestizide gut artikuliert verwenden, um dann im Hinterstübchen eine Suggestierung an die Pest zu erreichen

Ich erklär es mal so, dass es die Damen und Herren Weltverbesserer verstehen. Wenn ein Mensch krank ist, geht er zum Arzt, lässt sich Medizin verschreiben. Wenn er Glück hat hilft sie, wenn nicht stirbt er.

Wenn die Pflanzen krank sind, geht der Pflanzendoktor, dass in diesem Fall der Bauer, zur Apotheke, das ist in diesem Fall der Landhandel. Und kauft dort die Medizin für die Pflanzen, damit die wieder gesundwerden.

Wenn er Glück hat, schlägt es an und er kann teilweise die Krankheit der Pflanzen beheben.

Wenn nicht, passiert das, was sonst so oft verschwiegen wird. Die Pflanzen werden krank, in den Produkten werden Toxine eingelagert.

Ich erklär es noch für die Insektizide.

Wenn ein Mensch Parasiten hat, wie z.B. einen Bandwurm, dann bekämpft er dieses Tier mit Medizin. Die verhindert, wenn er klug ist, dass er sich von Tieren, wie z.B. den Käfern mit Borreliose infiziert.

Und genau und nichts anderes macht der Bauerndoktor, indem dass er mit Insektiziden dafür sorgt, dass die tierischen Krankheiten im Zaum gehalten werden, bzw. die Möglichkeiten der Erregung solcher Dinge auf den Weg kommt.

Und ich erklär es auch noch einmal an den Herbiziden.

Natürlich ist es möglich, Reihen breiter zu stellen. Einen gewissen Unkrautdruck striegeln und Fruchtfolgen wegzubekommen. Unter Maßgabe der massiven Ertragseinbuße, aber letztendlich kommt man um Hacken und Handarbeiten nicht drumherum.

Wir sind noch nicht einmal in der Lage, in Deutschland dafür zu sorgen, dass Deutsche Bürger ihre Erdbeeren selber pflücken oder ihren Spargel selber stecken. Jetzt sabbern doch allen Ernstes Weltverbesserer, die wahrscheinlich in ihrem Leben noch nie eine Hacke in der Hand gehabt haben, geschweige denn, wie es aussieht, bevor sich die Hornhaut bilden kann „die Pelle erst einmal bis auf das schiere Fleisch runter ist“, wir sollen mehr auf Herbizide verzichten.

Ich garantiere Ihnen, von denen hält nicht einer einen Tag Rüben hacken durch, geschweige denn, über 3-4 Wochen im Frühjahr im Saison. Von Getreide und anderen Kulturen ganz zu schweigen.

Also zusammengefasst bleibt nur festzustellen, die binomische Fachkompetenz der vielen Weltverbesserer lässt sich mathematisch einwandfrei fassen – sie ist NULL

7. Investitionsförderung

- Förderung besonders umwelt- und tierartgerechter Investitionen in mobile und stationäre Technik mit dem Premiumanteil von 40 % (auch und gerade Düngetechnik und Pflanzenschutztechnik, sofern sie durch digitale Systeme besonderen Umweltaspekten Rechnung tragen).

8. Grundstückverkehrsrecht

- beding durch mannigfaltige Umgehungstatbestände bzw. wegen des in Teilen nicht mehr zeitgemäßen Bodenrechtes, werden zurzeit weiter hegemoniale Machtstrukturen, vorrangig von den juristischen Personen, geschaffen. Die Flächenerweiterung der bäuerlichen Betriebe ist nahezu unmöglich, ganz zu schweigen von Neugründungen (neustes Verhinderungsmodell ist die flurstückgetreue Herausgabe von Pachtflächen ohne Wegerecht zur Erzeugung eines massiven Resignationsgefühls – weil z.B. ein Junglandwirt seinen neuen Verpächter dazu bringen müsste, das Wegerecht gerichtlich durchzusetzen. Daran scheitert dann schon der neue Pachtvertrag und es bleibt alles beim Alten).
- Das Grundstückverkehrsgesetz und das Pachtrecht sind den heutigen realen Bedingungen entsprechend unverzüglich in einem neuen Agrarstrukturentwicklungsgesetz zu novellieren. Nur so können auch Bodenspekulationen, agrarstrukturelle Verwerfungen, Wettbewerbsmißbräuche und die Bildung von, zu großen Teilen schwer zu kontrollierenden, anonymen Finanz- und Kapitalgesellschaften eingeschränkt werden.
- Die Pachtaltverträge müssen wahrheitsgemäß in die Durchschnittswerte der veröffentlichten Grundstückmarktberichte zur objektiven und preistreibungsfreien Marktfindung bei Neuabschlüssen integriert werden.
- Und zur Abrundung der ganzen Ungerechtigkeit nochmals der Hinweis, dass Juristische Personen den Boden als Betriebskosten gelten machen können, während die Einzelunternehmen, in der Hauptsache die Familienbetriebe ihren Ackerkauf nach der Leistung der Steuer finanzieren müssen.
- Da haben doch tatsächlich Leute die Vorstellung, dass die Anzeigefreigrenze für Grundstücksverkäufe von jetzt 2 ha – in den meisten Teilen der Bundesrepublik liegt es bei 1 ha – auf 5 oder 10 ha angehoben werden soll.

Es ist schon schlimm wie wenige Leute sich mit den Statistiken befassen oder wenn sie sich damit befassen und dann solche Aussagen treffen, dann ist es umso schlimmer, weil sie sie nicht verstehen.

Wir haben im Grundstückverkehr 2016 insgesamt in Sachsen-Anhalt 785 Verträge zu Beurkundung vorgelegt bekommen, die zwangsläufig größer 2 ha waren. Der Grundstücksmarktbericht Sachsen-Anhalt weist aber 3.141 Verträge aus. D.h. wir haben schon jetzt nur jeden 4. Vertrag zu sehen bekommen.

Vergleicht man die Flächenumsätze wird das Ganze noch interessanter, indem dass insgesamt in Sachsen-Anhalt im Jahre 2016 97.800 ha umgesetzt wurden. Durch die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Prüfung aber nur 12.751 ha gegangen sind.

Genauso ein Trauerspiel ist der Vollzug des Landpachtverkehrsgesetzes. Nur der Landkreis Jerichower Land hat bisher mutig Pachtverträge nicht registriert, wenn von vornherein klar war, dass der Pachtpreis durch eine landwirtschaftliche Produktion nicht erzielbar war.

Die z.B. jetzt in Sachsen-Anhalt vorgelegte Verordnung zur „Heilung“ dieser nicht Durchsetzung, ist von vornherein darauf ausgelegt, dass eben nichts passieren soll, weil nach diesem Beispiel, wenn die ortsübliche Pacht 400 € beträgt, der Landkreis erst ab 800 € eine entsprechende Nachfrage stellen soll.

Die 100 % sind viel zu hoch. Abgesehen davon, dass die Berechnungen des, sicherlich sehr kostenintensiven Gutachtens, auch keiner fachlichen Prüfung standhalten.

Wissen Sie ich habe immer wieder erlebt, dass viele Leute uns Landwirten und Bauern erzählen, wie es geht, was man machen muss, was man erwirtschaften kann. Aber keiner von diesen Propheten hat im eigenen Betrieb das vorgemacht, erlebt oder nachgewiesen, was er anderen vorschlägt oder schlimmer noch in Gesetzes- und Verordnungsvorlagen mit ein bringt.

- Völlig unbefriedigend geklärt ist auch der Umgang mit den weißen Flächen.

In Regionen durch die ein Flurbereinigungsverfahren gegangen ist, kommen im Schnitt über 5 % weiße Flächen zum Vorschein. Bisher ist es uns nicht gelungen, die Verantwortlichen so zu sensibilisieren, dass

dieser unrechtmäßige Besitz in einen rechtstaatlichen Zustand überführt wird, im Gegenteil ich habe den Eindruck, dass unangenehme Fakten eher bagatellisiert werden. Und somit keine Konfrontation mit Verantwortlichen Pfründenutznießern notwendig ist.

Die Situation der Landwirtschaft in den neuen Ländern ist „bei Lichte betrachtet“, bei weitem nicht so, wie sie sich von außen, angesichts der umfangreichen Faktorbereitstellung, darstellen mag. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Juristischen Personen bezogen auf den Hektar, liegen nach wie vor deutlich unter denen der bäuerlichen Betriebe in den alten Ländern.

Die Landwirte in den bäuerlichen Betrieben der neuen Länder leisten einen wesentlich höheren Beitrag zum Steueraufkommen als ihre Kollegen in den Juristischen Personen. Der hohe soziale Anteil der bäuerlichen Betriebe schlägt sich auch in einer wesentlich höheren zur Verfügung Stellung in Arbeitsplätzen nieder. Durch die ortsansässige Regionalität und das Wirtschaften in der Generationsverpflichtung, motiviert durch das Tragen des persönlichen Haftungsrisikos, entspricht die bäuerliche Betriebsweise zu allererst dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen.

Diesen Argumenten sollte sich die Politik voll umfänglich öffnen.